

Vorlage Nr. VI/44/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Bildung von zweckgebundenen Rücklagen Haushalt 2024 für das Dezernat VI

A Problem

Im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushaltsjahr 2024 wurden dem Dezernat VI aufgrund des Änderungsantrages der Fraktionen SPD, CDU und FDP zum Haushaltsplan-Entwurf 2024 für diverse Maßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit der erst im September 2024 erfolgten Genehmigung des Haushaltes 2024 und des damit einhergehend vergleichsweise kurzen Zeitraumes zur Realisierung der vorgesehenen Projekte, kann eine vollständige Inanspruchnahme der hierfür zweckgebundenen Haushaltsmittel im Dezernat VI nicht bis zum Haushaltsschluss 2024 gewährleistet werden. Dies betrifft die Maßnahme „Historische Lampen Goethestraße“.

B Lösung

Zur Sicherstellung der Teilrealisierung der Maßnahme „Historische Lampen Goethestraße“ und der zweckentsprechenden Verwendung der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel ist eine Zuführung von 50.000 € zur Reservierung in die kapitelbezogene Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau erforderlich. Eine Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage erfolgt nach einer abschließenden Abstimmung mit den an dem Projekt zu Beteiligten und einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahme über die Haushaltsstelle 6651/359 06 im Haushaltsjahr 2025.

Die Zuführung weiterer Haushaltsmittel in die kapitelbezogenen Rücklagen des Dezernates VI sind nicht erforderlich, da die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zweckentsprechend im Haushaltsjahr 2024 verwendet wurden.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zur vollständigen Realisierung der Maßnahme „Historische Lampen Goethestraße“ ist eine weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 erforderlich.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Das gilt auch für die besonderen Belange des Sports.

E Beteiligung / Abstimmung

Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt, Amt für Straßen- und Brückenbau.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass zur Sicherstellung der Teilrealisierung der Maßnahme „Historische Lampen Goethestraße“ und der zweckentsprechenden Verwendung der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel eine Zuführung von 50.000 € zur Reservierung in die kapitelbezogene Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau erforderlich ist und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

gez.

Schomaker
Stadtrat